

des Abg. Lucius halte auch die Regierung für unzweckmäßig; eine Kompetenz des Reiches zur Einwirkung auf das Unterrichtswesen existire nicht, und etwa in Frage kommende Interessen der Post- und Telegraphenverwaltung würden genügend durch die Vertreter des Handelsministeriums gewahrt werden können.

Abg. Dr. Cohn erklärte, daß er den Antrag wegen Überweisung auch der landwirtschaftlichen Schulen an das Cultusministerium zurückziehe, ohne jedoch die Motive, die ihn zu der Stellung des Antrages veranlaßt haben, als völlig unbegründet anzuerkennen.

Der Minister Dr. Friedenthal trat dieser leichten Ansicht entgegen und entwidete mit Bezug auf seine früheren Erklärungen noch einmal die Notwendigkeit, die landwirtschaftlichen Schulen bei dem Ressort des landwirtschaftlichen Ministeriums zu belassen, da ihnen hier allein eine gerechte Entwicklung gesichert sei.

Abg. Lucius stellte zu dem Vorschlage der Commission das Amendment, der als Beirath fungirenden Commission insbesondere auch die Frage der Berechtigung zum einjährigen Militärdienst zur Begutachtung zu überweisen.

Abg. Miquel erklärt sich mit diesem Zusaye einverstanden und empfahl im übrigen die Annahme der Commissionsbeschlüsse, deren Hauptbedeutung er in der Zuziehung von Vertretern des Handwerkstandes in den Beirath sah, da Preußen gerade in der Entwicklung der Handwerkerschulen hinter allen andern Staaten weit zurückgeblieben sei.

Abg. Techow schloß sich dem Vorredner an, wünschte jedoch den weiter gehenden Antrag der Budgetcommission, welcher die organische Einrichtung eines obersten Unterrichtsrathes fordert, in die mildere Form zu kleiden, daß dem Unterrichtsminister anheimgegeben werde, die Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung in Erwägung zu ziehen.

Der Regierungscommisar Geheimrath Greiff erklärte namens des Unterrichtsministers, daß derselbe dem technischen Unterrichtswesen die sorgsamste Pflege angeidehen lassen werde, falls der Antrag auf Überweisung Annahme finden sollte. Die unbedingte Förderung eines obersten Unterrichtsrathes halte er für unzweckmäßig, da die Erfahrung die Notwendigkeit eines solchen Organs noch nicht nachgewiesen habe. Gegen die vom Abg. Techow vorgeschlagene mildere Fassung habe die Unterrichtsverwaltung kein Bedenken.

Abg. Birchow, als Urheber des Antrages wegen Einrichtung des obersten Unterrichtsrathes, erklärte sich mit der Fassung des Techow'schen Antrages vollkommen einverstanden, da ihm nichts fernrer gelegen, als dem Unterrichtsminister durch seinen Antrag ein gewisses Misstrauensvotum zu geben. Er wünschte nur, daß das Ministerium bei der Sammlung des Materials zur Beurtheilung der Erfahrungen, die man in andern Staaten mit einer solchen Behörde gemacht habe, namentlich auch die Erfahrungen Italiens berücksichtige.

Die Anträge der Budgetcommission wurden hierauf, soweit sie sich auf die Einrichtung eines Unterrichtsrathes bezogen, in der Fassung des Abg. Techow, im übrigen aber unverändert genehmigt.

Das Haus erledigte sodann die einzelnen Specialpositionen des auf das technische Unterrichtswesen bezüglichen Etats.

Abg. Rickert nahm hier zunächst aus dem Statut der technischen Hochschule Veranlassung, der Regierung sein Bedenken auszusprechen, daß die wichtige Ausbildung von Schiffbautechnikern nicht in genügender Weise vorgenommen sei.

Geheimrath Dr. Wehrenpennig erwiederte, daß in dem Statut zunächst nur die allgemeinen Abtheilungen festgesetzt worden seien, während die Gruppierung derselben dem späteren Regulativ vorbehalten bleibe. Hieraus erkläre sich, daß die Schiffbautechnik, die keine besondere Abtheilung für sich bilde, in dem Statut nicht erscheine; die Regierung sei aber bestrebt, diesen wichtigen Theil des technischen Unterrichts nach Kräften zu fördern. Ein Novum des Statuts der technischen Hochschule sei der Versuch, die Facultäts-einrichtung der Universität zum ersten mal auf solche Schalen zu übertragen.

Auf die Auffrage des Abg. Hornemann erwidert der Geheimrath Wehrenpennig, daß der Name einer „technischen Hochschule“ dem berliner Institut durchaus nicht den Charakter einer Centralanstalt gegenüber den parallelen Instituten in Aachen und Hannover zu geben bestimmt sei. Den Polytechniken in Aachen und Hannover wird demgemäß nach dem Antrage Hornemann gleichfalls die Bezeichnung technischer Hochschulen gegeben, und der Etat im übrigen unverändert bewilligt.

Im Anschluß an denselben kam der Bericht der Unterrichtscommission über die Reform des Gewerbeschulwesens zur Berathung. Es handelt sich in demselben vorzugsweise um die Streitfrage, ob die höhere Gewerbeschule mit neunjährigem Cursus berechtigt sein soll, ihren Abiturienten den Zutritt zur Staatsprüfung für das Maschineningenieurewesen und für das Hochbau- und Bauingenieurwesen zu gewähren. Mehrere Peti-

tionen aus Architektenkreisen sprechen sich mit Entschiedenheit gegen einen solchen Schritt aus, da durch eine Beseitigung der Bedingung des Maturitätsexamens an einem humanistischen Gymnasium die Stellung der Architekten gegenüber den übrigen höheren Berufskreisen herabgedrückt werde.

Der Berichtsteller Abg. v. Bunsen hob dagegen hervor, daß diese Auffassung auf einer falschen Schätzung der neuen höheren Gewerbeschule beruhe, die, wenn auch ohne Latein, im übrigen tatsächlich den Charakter einer vollen Realschule trage und durch die höhere Ausbildung im Zeichnen, in der Mathematik, den Naturwissenschaften, den neuern Sprachen ic. die beste Vorbildung für die Techniker des Baufaches gewährleiste.

Abg. Windthorst-Meppen hielt die Concurrenz der höheren Gewerbeschule mit der Realschule für die leichtere nicht unbedenklich. Glaube man, daß das Latein für die technische Ausbildung überflüssig sei, so möge man es aus der Realschule entfernen, nicht aber neben der Realschule mit Latein noch eine solche ohne Latein begründen. Unter allen Umständen sei es nicht ratsam, der Einschließung des neuen Ressortches vorzugreifen und jetzt eine Entscheidung zu treffen, bevor der Cultusminister Gelegenheit gehabt habe, die Frage zu prüfen. Er beantragte daher die Überweisung der Petitionen an die Regierung zur nochmaligen Erwägung.

Regierungscommisar Geheimrath Jacobi erklärte namens des Handelsministers, daß er nur mit schwerem Herzen einen Entschluß gefaßt habe, welcher den Wünschen zahlreicher und angesehener Techniker widerspreche; eine große Zahl der leichten habe sich jedoch im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen, und da er selbst fest überzeugt sei, daß die von der Regierung vorgeschlagene Reform den Bedürfnissen entspreche.

Geheimrath Bonitz bemerkte dem Abg. Windthorst, daß der Cultusminister allerdings bereits die vorliegende Frage geprägt und die Erklärung abgegeben habe, daß die Entscheidung des Handelsministeriums durchaus der Tendenz des künftigen Unterrichtsgesetzes entspreche.

Abg. Seyffardt drückte seine große Befriedigung über den Umschwung in den Ansichten der Regierung aus, welcher den Bedürfnissen der technischen Ausbildung mehr als bisher gerecht werde.

Geheimrath Wehrenpennig erklärte, daß bisher nur drei Communen sich bereit gezeigt hätten, ihre bisherigen Gewerbeschulen zu technischen Mittelschulen zu machen, während der bei weitem größte Theil eine neuklassische Gewerbeschule herzustellen beabsichtige.

Abg. Rauthe wünscht, daß der Staat die Hälfte der Kosten für die Einrichtung der technischen Mittelschulen tragen möge.

Abg. Lucius hält für ein ebenso wichtiges Moment die Berechtigung zum einjährigen Dienste.

Die Fortsetzung der Berathung wurde bis Mittwoch 11 Uhr vertagt.

Deutsches Reich.

× Berlin, 21. Jan. Ueber die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß der Reichskanzler den Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages zurückziehen werde, ist in zuständigen Kreisen nichts bekannt. Heute hatte das Staatsministerium eine Sitzung im Conferenzzimmer des Abgeordnetenhauses. Wie man hört, handelte es sich in derselben unter andern um die Stellung des Staatsministeriums zu dem Gesetzentwurf über die Strafgewalt des Reichstages und zu dem im Abgeordnetenhaus vorliegenden Antrage über diesen Gegenstand.

Bei Besprechung der Frage wegen Abänderung der Geschäftsordnung kommt die (Fassler'sche) Berliner Autographirte Correspondenz zu einem ganz ähnlichen Resultat wie wir, indem sie sagt: „Es verdient vielleicht erwogen zu werden, ob nicht bei besonders gravirenden Fällen die Entziehung des Wortes sofort beim ersten Ordnungsrufe eintreten und ob nicht der Präsident, ohne erst an das Haus eine Anfrage richten und dessen Entscheidung abwarten zu müssen, selbständig das Wort entziehen könnte. Es ist für den Präsidenten ungemein schwer, sein Urtheil über die Ausübung seiner amtlichen Befugnisse unter eine Abstimmung des Hauses zu stellen, und anderseits ist das Haus kaum in der Lage, ohne mit seinem Votum zugleich die Absetzung des Präsidenten zu decreieren, einem Redner das Wort zu lassen, dem der Präsident dasselbe zu nehmen beantragt. Ohne zu sagen, daß dies schon als das äußerste Disciplinarmittel volle Wirkung ausüben würde, ohne zu sagen, ob es ratsam wäre, dieses Mittel bei uns einzuführen, möchten wir damit nur die Linie andeuten, in der überhaupt solche Dinge sich bewegen können.“

Die National-Zeitung stimmt dem bei, indem sie ihrerseits schreibt: „Die alsbaldige Entziehung des Wortes durch den Präsidenten ohne weitere Anfrage an das Haus gegenüber einem Redner, der sich grobe Abschreitungen gestattet, scheint uns zunächst jede weitere Maßregel überflüssig zu machen, sie hat in dieser Hin-

sicht etwas vom Ei des Columbus. Ruht ein solches Mittel in der Hand des Präsidenten, so gelingt es vielleicht einem Redner, welcher der Ordnung des Hauses spotten will, ein Epigramm in die Versammlung zu werfen; allein eine systematische Verhöhnung, wie sie bisjetzt stattfinden konnte, ist dann ausgeschlossen.“ Fast wörtlich dasselbe, was wir in unserm gestrigen Leitartikel gesagt haben.

N.L.C. Berlin, 21. Jan. Eins der beliebtesten Argumente gegen die Behauptung, daß die Biedereinführung von Getreide- und Viehzöllen Brot und Fleisch vertheuern werde, ist der Hinweis auf die „Thatache“, daß durch die Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer Brot und Fleisch nicht billiger geworden seien. Mit dieser angeblichen „Thatache“ hat es eine eigenthümliche Bewandtniß. In jeder lebhaften Debatte ist es ein beliebter Kunstgriff, Dinge, die man nicht beweisen kann, mit der Phrase „wie allgemein bekannt“ oder einer ähnlichen Redewendung über allen Zweifel hinauszuhaben. Diese „Thatache“ schmeckt stark nach diesem Verfahren. Uns wenigstens ist nichts davon bekannt, daß sie durch statistische Belege bewiesen sei. Auch wenn dies aber der Fall wäre, so würde sich immer noch einwenden lassen, daß ohne die Aufhebung der Schlach- und Mahlsteuer die Preise für Fleisch und Brot, infolge der eingetreteten Entwertung des Geldes, höchst wahrscheinlich noch gestiegen sein würden. Und wer auch das nicht gelten lassen will, der möge sich doch die Frage vorlegen, ob die „Thatache“, daß die Abschaffung der Schlach- und Mahlsteuer auf die Fleisch- und Brotpreise ohne Einfluß gewesen, wirklich zu dem Schluss berechtige, daß die Einführung von Getreide- und Viehzöllen von derselben Einflußlosigkeit sein würde. Die Erfahrung läßt vielmehr das Gegenteil annehmen. Jeder, der das praktische Leben kennt, weiß, wie leicht die Preise, sobald nur der leiseste Grund, ja nur ein Vorwand dazu gegeben ist, in die Höhe gehen, wie überaus schwer sie aber von einer einmal erreichten Höhe wieder herabsinken. Wenn die Getreide- und Viehprixe steigen — und das müssen sie, sofern die Absicht eines „Schutzes der einheimischen Landwirtschaft“ überhaupt erreicht werden soll —, so ist nicht allein selbstverständlich, daß Bäder und Fleischer den von ihnen gezahlten Mehrbetrag auf die Consumer abwälzen werden, sondern es liegt auch durchaus in der Natur der Sache, daß die infolge dessen eintretende Preissteigerung von Brot und Fleisch im Kleinverkauf erheblich höhere Verhältnisse annehmen wird, als durch die Vertheuerung des Rohmaterials an und für sich bedingt wäre. Das alles ist so klar, daß man schlechterdings nicht begreift, wie darüber noch gestritten werden kann. Zu rechter Zeit werden eben die Wirkungen einer am 1. Dec. von der Stadt Stuttgart eingeführten Bier- und Fleischsteuer bekannt. Die Auflage auf Bier betrug 0,50 M. pro Hektoliter; im Kleinverkauf aber stieg der Bierpreis infolge dessen verarbeit, daß sich das Hektoliter um volle 2 M. vertheuerte. Auf 100 Kilo Fleisch wurde eine Abgabe von 6 M. gelegt; die infolge dessen eingetretene Preissteigerung des Fleisches im Einzelverkauf aber repräsentirt eine Vertheuerung von durchschnittlich 12 M. pro 100 Kilo. Eine schlagendere Widerlegung des aus der Abschaffung der Mahl- und Schlachsteuer in den preußischen Städten hergenommenen argumentum a contrario ist nicht denkbar. Die gänzliche Unhaltbarkeit der in dem Schreiben des Reichskanzlers an den sächsischen Landeskulturrath entwideten Motivierung des Soths auf landwirtschaftliche Produkte als einer Aussgleichung gegenüber der von dem inländischen Producenten zu entrichtenden Grund- und Gebäudesteuer ist bereits nachgewiesen worden. Angenommen aber, die Motivierung wäre richtig, so würde die logische Folge sein, daß alle unsere exportirenden Landwirththe zu der Forderung einer entsprechenden Rückvergütung der von ihnen gezahlten Steuer berechtigt wären. Noch mehr aber: jenes Ausgleichungssystem, in Bezug auf die Landwirtschaft angewandt, würde nothwendig auch der Industrie gegenüber platzgreifen müssen. Alle unsere exportirenden Industriellen würden demgemäß auch eine Rückvergütung ihrer Gewerbe- und Gebäudesteuer verlangen können. Damit würden wir in ein System von Exportbonificationen hineingerathen, welches, von seiner wirtschaftlichen Seite ganz abgesehen, den finanziellen Erfolg der neuen Hollpolitik wieder aufheben würde. An derartigen ungeheuerlichen Consequenzen erkennt man wieder einmal, daß die schlimmsten Theoretiker die sogenannten Praktiker sind.

— Aus den Ergebnissen der Tabaksondierungen folgende interessante statistische Ergebnisse an:

Es sind im deutschen Zollgebiet im Jahre 1877 abgeführt worden: 4,982045 Mill. Cigaretten, serner 751614 Ctr. Schnupftabak, 126247 Ctr. Schnupftabac und ungefähr 50000 Ctr. Kautabac. Die Zahl der Tabakkonsumanten hat die Enquête nicht ermittelt; man nimmt sie nach anderweitigen Schätzungen allgemein auf 8—10 Mill. Köpfe an, nabezu die Hälfte der gesammelten männlichen Bevölkerung; es entfallen durchschnittlich auf jeden einzelnen etwa 500 Cigaretten, 8 Pfd. Kautabac, 1 1/2 Pfd. Schnupftabac und 1 1/2 Pfd. Kautabac. Der Verbrauch des weiblichen Geschlechts fällt der Landesstatistik gemäß nicht ins Gewicht. Herausgebracht sind für diesen